

Von der Stadt Zittau

Secularisiren Lybawischen Güfter in der Zeit und be-
siegel. (c.)

a.) Diese sind die Fundamenta, sind, worauf
Ankunft in der Lybawischen Güfter in der Stadt Zittau
als Zeit, welche bey der Privilegia Carpi in
Zittawischen Analact. P. II. Cap. 8. N. 2. fol. 308. ange-
führt.

b.) Die unterzeichneten Urkunden
mit dem Könige folget und wie folget, sind
von Carolo IV. des. 1308. der Stadt um 500. Pfunde
freyer Lünne, überlassen, dieses Königs Contract
von Wencelas confirmirt worden; wie man
in der Carpi. Analact. Zittau. P. II. Cap. 8. N. 3. fol.
309. ansehet.

c.) Woll allen diesen factum angeschlossen
Carpi loc. alleg. in der gemeinen, U. Cap. 11. nicht
Königlich gesandt.

N. 12.

Von der Stadt Zittau Wappen a.) ist und, wie so
gedenken, dieses selbste sind drey, sechs, sieben, Schilder
besetzt.

Wofur, der mittlere, ist das älteste und älteste
Zeichen ist.

Ein weißer L. in roten Felde a.)
daneben stehen gleichfalls

In einem roten Schilde ein von oben halbschwarz
von unten hingegen halb weißer Löwe, mit
offen Lachen u. ausschlagender Zunge, dessen Vorder-
füße den rechten Schwanz, u. den linken weiß, in
die Höhe haltende zum Kämpfer geschickt, die hin-
tern stehenden Füße, u. der unter Leib weiß, mit einer
gedoppelten weißen Schwantze steht, b.)

zur Linken aber ist

Ein gelber oder goldener Schilde darinnen ein schwarzer einhöf-
ter Adler. (c.)